Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 25 (1933)

Heft: 12

Artikel: Die Bedeutung des kaufmännischen Angestellten in der heutigen Wirtschaft

Autor: Liechti, Adolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352659

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bedeutung des kaufmännischen Angestellten in der heutigen Wirtschaft.

Von Adolf Liechti, Zürich.

1. Die zunehmende Angestelltendichtigkeit in Zahlen.

Die Berufszählung von 1930 (deren Ergebnisse zur Zeit wenigstens für einige Kantone, u. a. für den Kanton Zürich, vorliegen) wie auch die Betriebszählung von 1929 geben uns über eine sehr wichtige Frage Aufschluss, über die Frage, inwieweit jener wichtige, allen modern-kapitalistischen Industriestaaten eigene soziale Umschichtungsprozess, der der Angestelltenschaft und insbesondere der kaufmännischen Angestelltenschaft eine immer grössere zahlenmässige Bedeutung im Rahmen der Gesamtwirtschaft verleiht, auf schweizerischem Wirtschaftsgebiete vorangeschritten ist.

Im Kanton Zürich hat die Zahl der Erwerbenden in Industrie und Handwerk von 1888—1930 nur um 84 % zugenommen; demgegenüber beträgt zu gleicher Zeit die Zunahme in Handel, Bank- und Versicherungswesen nahezu 400 %. Die Entwicklung des Handels ist also eine ganz unverhältnismässig starke.

Diese Zunahme des Handelspersonals ist beim weiblichen Geschlecht besonders stark, während in Industrie und Handwerk der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen zurückging: die männlichen Erwerbenden in Industrie und Handwerk haben gegenüber 1888 um 145 % zugenommen, die weiblichen nur um 6 %. In den Erwerbsklassen « Handel, Bank- und Versicherungsgewerbe » dagegen haben die männlichen Erwerbenden gegenüber 1888 um 349 %, die weiblichen sogar um 524 % zugenommen. Im Jahrzehnt 1920—1930 ist diese Zunahme der Erwerbenden des Handels besonders gross.

Die Betriebszählung von 1929 gibt uns die Möglichkeit, auf gesamtschweizerischem Gebiet ähnliche Feststellungen zu machen wie an Hand der Volkszählungen auf kantonalem Gebiet. In den Betriebszählungen wird das sogenannte Verwaltungs- oder kaufmännische Personal, das dem Angestelltenstande angehört, gesondert ausgezählt, und zwar nicht nur dasjenige der Handelsberufe, sondern auch dasjenige von Industrie und Handwerk, Gastwirtschaftsgewerbe und Verkehr (nicht dagegen das Personal der öffentlichen Verwaltungen). Unter diesem Verwaltungspersonal sind alle kaufmännischen Angestellten, wie Prokuristen, Buchhalter, Kassiere, Korrespondenten, Hotelsekretäre, Handelsreisende, Handlungsgehilfen und das Verkaufspersonal, nicht dagegen die Geschäftsinhaber und Direktoren und auch nicht das zum Arbeiterstande zu zählende Hilfspersonal zu verstehen.

Dieses Verwaltungspersonal, einschliesslich der kaufmännischen Lehrlinge, hat von 57,217 im Jahre 1905 auf 157,407 im

Jahre 1929 zugenommen. Die Vermehrung beträgt im ganzen 175 % (beim männlichen Personal 97 %, beim weiblichen nicht weniger als 441 %).

Festzuhalten ist: Der Anteil des Verwaltungspersonals an der Gesamtzahl des beschäftigten Personals ist von 5,9 % im Jahre 1905 auf 12,6 % im Jahre 1929 gestiegen. Seine zahlenmässige Bedeutung hat sich also in dieser Zeit ungefähr verdoppelt.

Die Zahl der Arbeiter ist in derselben Zeit von 585,386 auf 786,591 gestiegen, also um rund 200,000. Es ist also nicht etwa so, wie zuweilen behauptet wird, dass die Vermehrung der Angestelltenschaft sich auf Kosten der Arbeiterschaft vollzogen hätte, wenigstens dann nicht, wenn beide Geschlechter zusammengefasst werden. Die Arbeiterschaft hat nicht nur absolut, sondern auch relativ ihren Bestand durchaus gewahrt. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist sogar von 60,9 auf 63,1 % gestiegen. Allein während die absolute Zunahme beim Verwaltungspersonal 175 % beträgt, macht sie bei der Arbeiterschaft nur 34 % aus. Die Vermehrung des Verwaltungspersonals ist namentlich auf Kosten der Geschäftsinhaber sowie der gelegentlich mitarbeitenden Familienmitglieder erfolgt. Die Betriebe haben an patriarchalischem Charakter verloren; sie sind im Durchschnitt grösser geworden; einer kleineren Zahl von Arbeitgebern steht eine bedeutend grössere Zahl von Arbeitnehmern gegenüber.

Die aus diesen Verschiebungen sich ergebende starke Wandlung in der relativen Bedeutung des kaufmännischen Angestellten erhellt am besten aus folgendem Vergleich: Im Jahre 1905 kamen auf einen kaufmännischen Angestellten 10 Arbeiter, 1929 dagegen nur noch 5. Dabei sind die Angestellten der öffentlichen Verwaltungen, deren Zahl sich ebenfalls stark vermehrt hat, in den Vergleich nicht mit einbezogen.

2. Hauptursachen des zunehmenden Angestelltenbedarfes.

Der Gründe für diese bedeutsame soziale Umschichtung sind hauptsächlich zwei:

1. Innerhalb der Produktion selber tritt mit fortschreitender Verfeinerung der Produktionsmethoden immer mehr eine Verlagerung von Arbeitsfunktionen aus der Fabrik ins Bureau ein. Eine moderne Fabrik ist ein durch und durch kontrollierter Betrieb. Er braucht die Kontrolle und Führung des Teilarbeiters durch den Apparat, d. h. durch Angestellte. Mit fortschreitender Spezialisierung und Taylorisierung wächst der Bedarf an Angestellten, die diese Kontrollfunktionen ausüben. Aus diesem Grunde ist es keineswegs verwunderlich, wenn gerade die modernsten Industriebetriebe sich zu eigentlichen Angestelltenbetrieben entwickelt haben.

2. Der zweite Hauptgrund für die ausserordentliche Vermehrung des Verwaltungspersonals liegt darin, dass in der kapitalistischen Wirtschaft die Produktion sich im allgemeinen viel leichter steigern lässt als der Absatz, weshalb ein immer grösserer Anteil der menschlichen Bemühungen statt auf die Produktion auf die Forcierung des Absatzes entfällt. Die wachsende Produktion brachte immer grössere Schwierigkeiten im Verteilungsprozess; die Erschliessung neuen Konsums, die Weckung neuer Bedürfnisse, die Oeffnung des Warenabsatzes auf Kosten der Konkurrenz wurden für den modernen Unternehmer mehr und mehr zur Existenzfrage. Immer heftiger musste demzufolge der Konkurrenzkampf werden; immer neue Angestelltenscharen wurden in den Dienst des Vertriebs gestellt.

Aus diesen beiden Hauptgründen hat sich das Verwaltungspersonal so stark vermehrt. Und zwar zeigt die Betriebszählung für Industrie und Handwerk eine Zunahme von 25,500 kaufmännischen Angestellten, gleich 159 %, während sich der Bestand im Handel, Bank- und Versicherungswesen um 60,000 Angestellte oder 261 % erhöht hat.

3. Die «Uebersetzung» des Handels.

Während die Ausweitung der Angestelltenverwendung im Gebiete der Produktion kaum wesentlicher Kritik begegnet, wird die starke Ausweitung des Handels vielfach als eine volkswirtschaftlich bedauerliche Erscheinung bezeichnet. Das Handelspersonal hat sich 1888—1930 im Kanton Zürich vervierfacht, die Gesamtbevölkerung in derselben Zeit nicht einmal verdoppelt. Aus diesem disproportionalen Anwachsen des Handels könnte man bei oberflächlicher Betrachtung folgern, der Handel sei doppelt so stark ausgeweitet worden wie notwendig. Dementsprechend sei er übersetzt und verteure einerseits die Konsumentenpreise über Gebühr, drücke anderseits die Produzentenpreise unter das für die Produzenten erträgliche Mass.

Kein geringerer als Walther Rathenau hat denn auch die Auffassung vertreten, ein Handelssystem sei tief reformbedürftig, solange es in einer Wirtschaftsgemeinschaft Erzeugnisse gebe, die auf dem Wege vom Hersteller bis zum Verbraucher um mehr als ein Viertel, bisweilen um die Hälfte, gelegentlich auf das Doppelte des Werkpreises sich verteuern.

Unbestreitbar ist nach Lampe auch die Tatsache, dass die Handelskosten im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht nur absolut ganz erheblich gestiegen sind, sondern dass ihr Anteil am Verbraucherpreis sich in gegenteiliger Entwicklung zum Anteil der Erzeugerkosten befindet.

Dieses Ansteigen der Handelskosten und damit der Handelsspanne hatte nun eine volkswirtschaftlich ungünstige Wirkung. Die Verbilligung der Produktion infolge Rationalisierung führte

infolge der wachsenden Handelsspanne schon in den letzten Haussejahren vielfach nicht zu einer entsprechenden Herabsetzung der Konsumentenpreise, die eine genügende Konsumausweitung möglich gemacht hätte, um die vorhandenen Produktionsanlagen auszunützen. Die Rationalisierung der Produktion wurde damit ihrer volkswirtschaftlichen Rechtfertigung, die darin besteht, den grossen Massen des Volkes, die Erhöhung ihres Lebensstandards zu ermöglichen, zum Teil beraubt. Angesichts der infolge der wachsenden Handelsspanne ungenügend gesteigerten Realkaufkraft der grossen Massen konnte anderseits die Wiedereingliederung der durch die Rationalisierung freigesetzten Arbeitskräfte in Neuproduktionen nicht in genügendem Masse erfolgen; deren Kaufkraft fiel nunmehr zum Grossteil aus, so dass das Uebel mangelnder Konsumkaufkraft sich im Teufelskreise fortpflanzte.

Dieser nicht auf die leichte Schulter zu nehmenden Argumentation gegenüber wird man immerhin eine Reihe von Gründen anführen können, die die Ausweitung des Handelsapparates wenigstens teilweise volkswirtschaftlich rechtfertigen.

1. Wenn die Zunahme des Handelspersonals an der Zunahme des Industriepersonals gemessen wird, so muss berücksichtigt werden, dass die gewerbliche Produktion sich im allgemeinen viel eher mechanisieren lässt als der Handel. Heute freilich werden auch die Funktionen des Verwaltungspersonals in wachsendem Masse mechanisiert (Rechen-, Zählmaschine, Diktaphone, Automatenverkauf).

Bisher aber war die Produktion dem Handel darin überlegen, so dass es durchaus verständlich ist, dass die Vermehrung des Handelspersonals eine disproportionale sein musste, wenn die Mehrproduktion bewältigt werden sollte.

2. Wichtig ist sodann der Hinweis darauf, dass das Verhältnis der kaufenden zu der nichtkaufenden Bevölkerung sich in den letzten Jahrzehnten stark zugunsten der kaufenden Bevölkerung verschoben hat. Der Grund dafür liegt in der fortschreitenden Ueberalterung der Bevölkerung, im Geburtenrückgang, der einen entsprechenden Rückgang der Kinder, des nichtkaufenden Bevölkerungsteils gebracht hat.

3. Zu berücksichtigen ist auch, dass mit fortschreitender Entwicklung der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft, namentlich auch mit der stark gestiegenen erwerbswirtschaftlichen Betätigung der Frau, die Selbstversorgung der Haushaltungen sehr stark zurückgegangen ist. Entsprechend vermehrt hat sich die Inanspruchnahme des Handels als Zwischenglied zwischen Produzent und Konsument.

4. Ferner bringt der Zug zum kurzlebigen Produkt, der unserer Zeit eigen ist, es mit sich, dass der Handel stärker beansprucht wird als bei der früher üblicheren Anschaffung dauerhafterer Produkte.

Alle diese Gründe sprechen dafür, dass die starke Ausweitung des Handels im Rahmen einer kapitalistischen Verteilungsordnung wenigstens zum grösseren Teil wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Diese Feststellung schliesst die andere freilich nicht aus, dass einzelne Zweige des Handels in einem unwirtschaftlichen Masse aufgebläht worden sind. Dies gilt namentlich für einzelne Zweige des kleinen Ladenhandels, namentlich des Lebensmittelhandels. Insbesondere beim selbständigen Ladenhandel sind die auf das einzelne Ladengeschäft entfallenden Umsätze infolge der Uebersetzung des Handelszweiges vielfach so klein geworden, dass jenes zu hohen Margen genötigt ist, um einigermassen auf seine Spesen zu kommen. Vielfach machen vertragliche und konventionelle Preisbindungen (Markenartikel!) diese hohen Margen möglich. Diese Verhältnisse werden heute dadurch noch verschlimmert, dass man die Grossunternehmungen des Einzelhandels, die bisher noch einigermassen als Korrektiv wirkten (namentlich auch dadurch, dass sie durch ihre Konkurrenz unfähige und ungenügend dotierte Leute davon abhielten, einen Laden zu eröffnen, um nach kurzer Zeit Konkurs zu machen), durch « dringlichen » Bundesbeschluss zurückbindet, den selbständigen Kleinhandel aber ruhig weiter kutschieren und seine eigene Uebersetzung steigern lässt wie bisher.

Wenn man schon die freie Konkurrenz abbaut, die trotz allen brutalen Härten für Unternehmer, Arbeiter und Angestellte, immerhin als Ordnung schaffendes, das Ueberlebte ausscheidendes, den ökonomischen Fortschritt anspornendes Prinzip wirkte, so muss ein anderes, Ordnung schaffendes Prinzip an seine Stelle treten, wenn nicht Unordnung entstehen und dadurch die Wirtschaft stärker in Mitleidenschaft gezogen werden soll als unter dem brutalen Konkurrenzprinzip. Ein solches Ordnung schaffendes, planendes Prinzip fehlt leider heute noch; es wäre namentlich auch im Einzelhandel unerlässlich.

4. Oekonomische Begründung des starken Zugs in die kaufmännischen Berufe.

Früher wurde in Kreisen der Berufsberater, Gewerbepolitiker usw. vielfach behauptet, der starke Zustrom in die Handels- und Bureauberufe stütze sich auf Vorurteile. Unsere Jugend scheue die harte, zuweilen schmutzige, körperliche Arbeit und missachte den sogenannten « goldenen Boden des Handwerks ». Heute sind diese, seinerzeit oft mit falschem Pathos vorgetragenen Bemerkungen kaum mehr zu hören. Man hat eingesehen, dass besonders wirtschaftliche Gründe es waren, die unsere Jugend veranlassten, sich in so starkem Masse den Bureauberufen zuzuwenden. Die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes haben diese Berufsorientierung der Jugend bewirkt. Die sogenannten « Vorurteile » aber waren — generell gesehen (in Einzelfällen ist das natürlich vielfach anders) — gar keine Vorurteile, sondern richtige Einschätzungen der vorhandenen Erwerbs- und Aufstiegsmöglich-

keiten. Diese waren in den Verwaltungsberufen durchschnittlich bessere als in den gewerblichen Berufen. Die etwas besseren Anstellungsbedingungen lockten Nachwuchs und Ueberläufer aus andern Berufen in so starkem Masse in die Verwaltungsberufe.

Ich will diese Behauptung auf Grund der vorhandenen, allerdings wenig umfassenden lohnstatistischen Daten belegen.

Die Erhebung des Schweizerischen kaufmännischen Vereins über die Einkommensverhältnisse kaufmännischer Angestellter aus dem Jahre 1928 ergab damals für die nicht gradierten, männlichen kaufmännischen Angestellten ein Durchschnittseinkommen von 4834 Fr., für die weiblichen ein solches von 3408 Fr. Diese Durchschnittseinkommen sind sicherlich nicht überwältigend hoch, besonders wenn man berücksichtigt, dass die SKV-Mitglieder eher eine gewisse Elitestellung innerhalb der Angestelltenschaft einnehmen, und wenn man weiterhin bedenkt, dass die schlecht salarierten Angestellten sich vielleicht nicht im selben Masse an der Erhebung beteiligt haben wie die gut salarierten. In Anbetracht dieser Umstände müssen die Durchschnittsgehälter noch erheblich tiefer angenommen werden; Schmid-Ruedin schätzte sie damals auf 4000 Fr. für die männlichen und 3000 Fr. für die weiblichen, nicht gradierten Angestellten.

Aber auch diese sicher sehr bescheidenen Durchschnittsgehälter sind immer noch höher als die Durchschnittsgehälter gelernter und angelernter gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen. Denn aus der Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter aus dem Jahre 1929 ergibt sich bei Vollbeschäftigung ein Durchschnittseinkommen von 3810 Fr. für die männlichen, nur 1974 Fr. für die weiblichen gelernten und angelernten Arbeiter. Der Unterschied der durchschnittlichen Entlöhnung zwischen Angestellten und Arbeitern ist namentlich bei den Frauen enorm; es ist also kein Zufall, dass die Frauen in besonders starkem Masse in die Handelsberufe einzudringen suchten, trotzdem sie gegenüber den männlichen Angestellten auch im Handel in der Entlöhnung stark benachteiligt sind.

Auch die übrigen Anstellungsbedingungen der kaufmännischen Angestellten waren und sind im allgemeinen etwas besser oder doch weniger ungünstig als beim durchschnittlichen Arbeiter. Der Angestellte bezieht Monatslohn, der Arbeiter Taglohn. Der Angestellte ist daher in seiner Stellung etwas gefestigter als der Arbeiter, den Tücken des wirtschaftlichen Schicksals nicht in ebenso starkem Masse preisgegeben wie dieser, weshalb er auch nicht so proletarisch empfindet wie der Arbeiter. Er hat auch im allgemeinen eher Ferien als der Arbeiter; sodann ist seine Arbeit nicht schmutzig, wie diejenige des Arbeiters es häufig ist, eine sozialpsychologisch nicht ganz unbedeutsame Tatsache, wenn sie auch in keiner Weise zu Gefühlen der Ueberheblichkeit Anlass geben sollte.

Seit Eintritt der Krise ist auch in der Schweiz eine wesentliche Verschlechterung der Anstellungsbedingungen der Angestelltenschaft festzustellen, die die Angestelltenschaft dem Proletariat näherbringt; da jedoch auch die Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft sich im allgemeinen verschlechtert haben, ist es keineswegs gewiss, dass diese Verschlechterung der Anstellungsbedingungen der Angestelltenschaft geradezu im Sinne einer Nivellierung, eines Ausgleichs nach unten wirkt. Sicher ist freilich, dass die Fälle sich mehren, wo selbst hochqualifizierte Angestellte, auch Akademiker, schon längst bei weitem schlechter dran sind als gewisse Kategorien gelernter Arbeiter, namentlich öffentlicher Beamter. Im ganzen aber wird der durchschnittliche Angestellte auch heute noch etwas besser gestellt sein als der durchschnittliche Arbeiter.

Dass die Nivellierungstendenz im Sinne eines Ausgleichs nach unten sehr erfolgreich sein kann, zeigen ausländische Beispiele. In den Vereinigten Staaten kann schon lange nicht mehr von einer Vorzugsstellung des Angestellten geredet werden; der qualifizierte Arbeiter ist im allgemeinen besser gestellt als der untere bis mittlere Angestellte. In Deutschland ist der Nivellierungsprozess sehr weit vorangeschritten. Es gibt dort im Grunde nur noch auf das Existenzminimum gesetzte Proletarier auf der einen Seite, kapitalistische Unternehmer auf der andern. Der Stand der Angestellten, der ehedem sich zum Mittelstande zählte, ist vollständig proletarisiert, wenn er auch seine mittelständische Ideologie noch nicht aufgegeben hat, mit ein wesentlicher Grund, der die Erringung der Macht durch den Nationalsozialismus erleichtert hat. Wie weit die Nivellierung nach unten im dritten Reiche getrieben wird, belege folgendes Beispiel: Kürzlich wurde durch einen Federstrich des Arbeitsfront-Diktators den Angestellten der bisher tarifvertraglich gesicherte Ferienanspruch abgeschafft, mit der Begründung, die Arbeiter hätten auch keine.

Die in Deutschland vollendete Nivellierung nach unten ist für die schweizerische Angestelltenschaft Grund genug, sich nicht von frontistischen Ideologien fangen zu lassen. Bei allem Verständnis für die Lage anderer Erwerbsklassen, auch des selbständigen Mittelstandes, mit dem zwar nicht ihre Interessenlage, wohl aber gewisse geistige Bande sie verbinden, möge sie erkennen, dass ihre Interessenlage eine klare und eindeutige Arbeitnehmerinteressenlage ist. Wie die Erfahrung des 28. Mai zeigt, haben die Kräfte des Neides in der Arbeitnehmerschaft keine Gewalt. Die Nivellierung der mittleren Einkommen nach unten wird auch von den schlechter gestellten Arbeitnehmern im allgemeinen bekämpft. Wenn hier schon eine Nivellierung angestrebt wird, so in kommenden besseren Zeiten eine Nivellierung nach oben. Die Angestelltenschaft wird ihre wirtschaftlichen Positionen in der Front der Arbeitnehmer daher immer am besten verteidigt sehen.